

Express-PRA zu *Caryedon gonagra*

– Beanstandung –

Erstellt von: Julius Kühn-Institut, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit am:22.09.2023. Zuständige Mitarbeiter: Dr. Anne Wilstermann

Anlass: Beanstandung an Tamarindenfrüchten aus Thailand in Hessen

Da es sich bei dem Käfer vorwiegend um einen Lagerschädling handelt und eine Etablierung des Käfers in Deutschland und der EU aufgrund ungeeigneter Klimabedingungen und mangelnder Wirtspflanzen sehr unwahrscheinlich ist, wurde auf die Erstellung einer vollständigen Express-PRA verzichtet.

Caryedon gonagra wird derzeit als eigenständige Art betrachtet, wurde in der Vergangenheit aber oft als Synonym der verwandten Art *Caryedon serratus* angesehen. Bei der vorliegenden wissenschaftlichen Literatur ist daher zumeist unklar, auf welche Art verwiesen wird. Neuere wissenschaftliche Studien gehen davon aus, dass *C. gonagra* in Ägypten, Südasien (Indien, Sri Lanka, Thailand, Vietnam), Australien und Neukaledonien vorkommt. Im Freiland tritt der Käfer in tropischen und subtropischen Gebieten auf, in denen Wirtspflanzen vorkommen. Als Wirtspflanzen werden Johannisbrotgewächse (Caesalpinoideae) wie *Bauhinia variegata*, *Senna didymobotrya*, *Cassia fistula*, *Cassia brewsteri*, *Cassia tomentella*, *Tamarindus indica*, *Gleditsia triacanthos* und die Mimosengewächse (Mimosoideae) *Acacia tortilis raddiana*, *Acacia farnesiana* und *Dichrostachys cinerea* benannt. Ob ein natürlicher Befall von Erdnüssen (*Arachis hypogaea*) unter Feldbedingungen vorkommt, ist noch strittig. Die Käfer bohren die Samen ihrer Wirtspflanzen an und legen ihre Eier ab. Die Larven der Käfer entwickeln sich innerhalb der Samen. Dadurch kommt es zu Ernteeinbußen, der Hauptschaden tritt aber nach der Ernte bei Lagerung ein. Wirtspflanzen von *C. gonagra* kommen in der EU nicht natürlich vor und werden auch nicht im wirtschaftlich relevanten Maßstab angebaut. Schäden in Deutschland und der EU sind nur dort zu erwarten, wo Früchte mit Samen der Wirtspflanzen des Käfers gelagert werden. In der Literatur gibt es Hinweise auf mehrfache Einschleppungen des Käfers in die EU mit Tamarindenfrüchten.

Aufgrund der fehlenden Wirtspflanzen und fehlender klimatischer Eignung in Deutschland und der EU und der geringen Schadwirkung an lebenden Pflanzen wird *C. gonagra* nicht als potenzieller Quarantäneschadorganismus eingestuft, Artikel 29 der VO (EU) 2016/2031 ist demnach nicht anzuwenden.